

## **INFORMATIONEN ZUR BAUANZEIGE**

Folgende Unterlagen sind der Bauanzeige gemäß § 15 NÖ Bauordnung 2014 beizulegen:

- Maßstäbliche Darstellung (2fach)  
Inhalt: Lageplan, Grundrisse, Ansichten, Schnitte (je nach Erfordernis)
- technische Beschreibung (2fach)  
Inhalt: Art und Umfang des geplanten Vorhabens

Gemäß § 24 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014 erlischt das Recht zur Ausführung eines Vorhabens nach § 15 NÖ Bauordnung (Bauanzeige), wenn mit der Ausführung nicht binnen 2 Jahren begonnen wird.